

Entwurf vom 18.05.2017

1. Änderungssatzung Zur Satzung für Städtische Asylbewerberunterkünfte Vom

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.August 1998 (GVBl. 1998,796) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.2012 (GVBl. 2012, 366)

Folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

§ 6 erhält folgenden Abs. (5):

„ Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist den Benutzern verboten:

1. in den Unterkünften zu rauchen,
2. Alkohol in die Unterkünfte mitzubringen sowie dort Alkohol auszuschenken oder zu konsumieren,
3. unbefugt Brandmeldeanlagen zu betätigen oder zu beseitigen sowie missbräuchlich Feuerlöscher zu gebrauchen oder zu beseitigen,
4. der Umgang mit offenem Feuer sowie Lagern von brennbaren Stoffen und Flüssigkeiten,
5. das Erzeugen von Lärm, der geeignet ist, die anderen Benutzer oder Nachbarn erheblich zu belästigen
6. die Nutzung privater elektrischer Heiz- und Kochgeräte.“

§ 2

Es wird folgender § 7 eingefügt:

§ 7 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig im Sinne des Art. 24 Abs.2 Satz 2 GO handelt, wer vorsätzlich

1. entgegen § 5 Abs. 3 Ziff. 1 ohne Zustimmung der Stadt Dritte in die Unterkunft aufnimmt,

2. entgegen § 6 Abs.5 Ziff.1 in der Unterkunft raucht,
 3. entgegen § 6 Abs. 5 Ziff.2 Alkohol in die Unterkunft mitbringt oder dort Alkohol ausschenkt oder konsumiert,
 4. entgegen § 6 Abs. 5 Ziff. 3 unbefugt Brandmeldeanlagen unbefugt betätigt oder beseitigt oder Feuerlöscher missbräuchlich gebraucht oder beseitigt,
 5. entgegen § 6 Abs. 5 Ziff.4 mit offenem Feuer umgeht oder brennbare Stoffe oder Flüssigkeiten lagert,
 6. entgegen § 6 Abs.5 Ziff. 5 Lärm erzeugt, der geeignet ist, die anderen Benutzer oder Nachbarn erheblich zu belästigen,
 7. entgegen § 6 Abs. 5 Ziff. 6 private elektrische Heiz- oder Elektrogeräte nutzt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit gemäß Absatz 1 kann mit einer Geldbuße von 5 bis 2500 € geahndet werden.

§ 3

§ 7 wird zu § 8:

§ 8 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ansbach, den

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin